

**Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen
Veranstaltungsräume im Bürgerhaus
sowie der Grillhütte der Ortsgemeinde Herren-Sulzbach**



Benutzungsentgelte ab 01.08.2025

Bürgerhaus – großer Saal

Beerdigung inkl. Küche	60,00 €
Veranstaltung Einheimische (Private oder Verein) incl. Küche <u>mit</u> Getränkebezug durch OG	100,00 €
Veranstaltung Einheimische (Private oder Verein) incl. Küche <u>ohne</u> Getränkebezug durch OG	130,00 €
Veranstaltung mit Gewinnerzielung incl. Küche	140,00 €
Veranstaltung mit Gewinnerzielung incl. Küche <u>ohne</u> Getränkebezug durch OG	170,00 €

Vereine der Vereinsgemeinschaft haben jährlich eine Veranstaltung im großen Saal des Bürgerhauses frei. Die Nebenkosten für diese Veranstaltung sind zu erstatten.

Bürgerhaus – Vereinsraum

Vereine und „Jugendtreff Herren-Sulzbach“	kostenlos
Andere Nutzer ohne Küche	40,00 €
Andere Nutzer incl. Küche	50,00 €

Küche 15,00 €

Grillhütte

Schulklassen, Vereine und „Jugendtreff Herren-Sulzbach“	25,00 €
Andere Nutzer	50,00 €

Zusätzlich werden folgende Nebenkosten erhoben:

1. Kosten für Strom werden nach Verbrauch mit **0,50 € / kWh** abgerechnet.
2. Kosten für Wasser/Kanal werden nach Verbrauch mit **7,00 € / m³** abgerechnet.
3. Für Heizkosten im Bürgerhaus ist während der Heizperiode eine Heizkostenpauschale in Höhe von **40,00 €** (großer Saal) und **25,00 €** (Vereinsraum) pro Tag zu zahlen.
4. Erfolgt eine Endreinigung durch die Gemeinde, wird dem Mieter/Nutzer ein Stundenaufwand in Höhe von **20,00 €** in Rechnung gestellt.

Herren-Sulzbach, den 10.07.2025


(Franzmann) Ortsbürgermeister